

Zeitschrift:	Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band:	7-8 (1898-1899)
Rubrik:	Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertums-sammlungen.

Den kantonalen Altertumssammlungen wurden im Berichtsjahre folgende Unterstützungen gewährt:

Dem <i>Verein für Geschichte und Altertümer von Uri</i> für den Ankauf eines gotischen Schnitzaltars von St. Niklausen, Gemeinde Göschenen, 50 % des Ankaufspreises von Fr. 500.—	Fr. 250.—
Dem <i>Historischen Verein von Schaffhausen</i> an den Ankauf einer Kollektion lokalgeschichtlicher Altertümer aus der Auktion Fehrlin, 50 % des Gesamtpreises von Fr. 2102. 60	„ 1051. 30
Dem <i>Bernischen historischen Museum in Bern</i> auf Veranlassung des Bundesrates	„ 4000.—
Dem <i>Rittersaalverein Burgdorf</i> an den Ankauf einer Truhe aus Burgdorf, zweier Degen, einer weiblichen Oberhaslitracht und einer Guggisberger Frauentracht, 33 $\frac{1}{3}$ % des Ankaufspreises von Franken 215 . . . „ 72.—	
Dem <i>Historischen Museum in Freiburg</i> an den Ankauf von vier Glasgemälden aus der Kirche von Ependes, 33 $\frac{1}{3}$ % des Ankaufspreises	„ 383. 35
Total	Fr. 5756. 65

Der Totalbetrag dieser Subventionen erreicht kaum die Hälfte desjenigen von 1898. Der bedeutendste Posten ist eine Subvention von 4000 Franken an das historische Museum in Bern für den Ankauf einer silbernen Monstranz aus dem Kirchenschatze von Laufen-Zwingen, welche entgegen dem Antrage der Landesmuseums-Kommission direkt vom Bundesrate bewilligt wurde.

In verschiedenen Zeitungen vom Anfang November 1898 fand sich folgendes Inserat:

„Avis an Freunde antiker Kunst.“

Zum Zwecke der Liquidation eines Teils des gemeinsamen Vermögens werden die beiden katholischen Kirchengemeinden *Laufen-Zwingen* (römisch- und christkatholische) auf Grund des regierungsrätlich genehmigten Teilungsprotokolls vom 22. Juni 1898 einige zum Teil *sehr wertvolle* Gegenstände an öffentlicher Steigerung gegen Baarzahlung oder genügende Kautionn veräussern, unter anderm:

1. Eine prachtvolle gotische Monstranz von Silber, verfertigt von dem Basler Bürger Rutenzwig im Jahre 1508;
2. ein silbernes Ciborium, bereits gleich alt;
3. einen silbernen Oelbecher;
4. zwei silberne Messkännchen samt Platte;
5. ein sog. Verwahrkreuz;
6. mehrere Prozessionslaternen;
7. einen altertümlichen feingeschnitzten Chorsessel und ein dito Singpult u. a. m.

Die Steigerungsverhandlungen, zu denen die Kaufliebhaber freundlichst eingeladen werden, finden *Montag, den 21. November 1898, nachmittags 1½ Uhr im Rathaussaal zu Laufen statt.“*

Laufen, den 4. November 1898.

Bewilligt:

Der Regierungs-Statthalter:

P. Fleury.

Aus Auftrag:

J. Th. Rein, Notar.

J. F. Studer.“

Dieses Inserat kam dem Direktor zufälligerweise zu Gesichte. Eine direkte Mitteilung seitens der Kirchenpflege Laufen an die Direktion vor der Ausschreibung war nicht erfolgt; auch war aus dem Wortlaute der Annonce in keinerlei Weise ersichtlich, dass irgendwelche Oberbehörde das geringste Interesse an der Versteigerung dieser Gegenstände nehmen würde. Erst nachträglich wurde das Landesmuseum von der Kirchenpflege direkt zur Beteiligung an der Gant eingeladen in einem Schreiben, dessen Schluss folgendermassen lautet: „Die Verkäuferschaft giebt sich der angenehmen Hoffnung hin, dass das Landesmuseum an dem Erwerb konkurrieren werde und dass womöglich die kostbare seltene Monstranz nicht der Spekulation für das Ausland zum Opfer falle.“ Der Direktor hielt es für seine Pflicht, eine Besichtigung der auf diese Weise zu verkaufenden Altertümer vorzunehmen und verfügte sich in Begleitung

der Herren Dr. H. Zeller-Werdmüller, Mitglied der Landesmuseums-Kommission, und Prof. Dr. A. Burckhardt-Finsler, Direktor des historischen Museums in Basel am 17. November 1898 nach Laufen, wo es sich herausstellte, dass für das Landesmuseum nur die gotische Monstranz in Frage kommen könne. Da jedoch das historische Museum von Basel grossen Wert auf die Erwerbung der Monstranz legte, welche allerdings sowohl mit Rücksicht auf ihren Verfertiger, den Goldschmied Rutenzwig, als auch in historischer Beziehung (Fürstbistum Basel) für Basel das grösste Interesse besitzt, wurde vereinbart, dass sich das Landesmuseum an der Auktion nicht beteiligen werde.

Dies wurde dem Direktor auch nahe gelegt durch ein Schreiben des Departements des Innern vom 19. November und zwar auf Veranlassung des historischen Museums in Bern, dessen Direktor die formelle Bitte an das Departement stellte „*es möchte das Schweizerische Landesmuseum veranlasst werden, in diesem Falle nicht mitzukonkurrieren.*“

Bei der Gant waren Vertreter der historischen Museen von Bern und Basel und der christkatholischen Kirchgemeinde Laufen, sowie Herr Roman Abt, Ingenieur in Luzern, ein bedeutender Privatsammler, anwesend. Der Vertreter von Basel steigerte mit, ebenso derjenige von Bern, dieser aber nur bis auf 6000 Fr. Das höchste Angebot, von Herrn Abt eingereicht, betrug 8100 Fr. Allein die Regierung von Bern bewilligte die Aushingabe des Objektes an Herrn Abt nicht, und das bernische historische Museum machte nun den versteigernden Kirchgemeinden ebenfalls ein Angebot von 8100 Fr. „zum Zwecke, das Stück dem Lande zu erhalten.“ Am 12. Dezember reichte die Aufsichtskommission des Bernischen historischen Museums dem Departement des Innern ein Subventionsbegehren für die Monstranz ein, gleichzeitig mit einem solchen für ein Getäfel aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, aus dem Schlosse Landshut stammend, zusammen für eine Summe von 14,800 Franken. Allein auch die Basler regten sich, indem sich das dortige historische Museum ebenfalls zur Übernahme der Monstranz zum Preise von 8100 Fr. bereit erklärte, ohne dafür eine Bundessubvention in Anspruch zu nehmen.

Infolge dieser dreifachen Bewerbung wurde eine zweite Gant auf den 11. Januar 1899 ausgeschrieben, an welcher sich Bern nicht beteiligte und wiederum Herr Abt mit einem Angebot von 12,800 Franken siegte.

Die eidgen. Landesmuseums-Kommission begutachtete die beiden Subventionsbegehren des bernischen historischen Museums mit Schreiben vom 18. Januar an das Departement des Innern in ablehnendem Sinne. Der in erster Linie für eidgen. Zwecke bestimmte Jahreskredit von 50,000 Franken konnte in diesem Masse von einer einzelnen kantonalen Sammlung nicht in Anspruch genommen werden ohne eine erhebliche Schädigung der Interessen des Landesmuseums und eine ungerechtfertigte Beeinträchtigung anderer kantonalen Sammlungen. Allein auch innere Gründe sprachen für die Abweisung beider Gesuche, speziell desjenigen für die Monstranz von 1508. Durch das Angebot des historischen Museums von Basel musste das Subventionsgesuch Berns als dahingefallen betrachtet werden, indem es nicht in der Aufgabe des Bundes liegen kann, durch die Subvention einer kantonalen Sammlung eine andere kantonale Sammlung, welche den gleichen Gegenstand von speziell lokalem Interesse aus eigenen Mitteln erwerben will, aus dem Felde zu schlagen; zudem war die Angelegenheit in ein Stadium geraten, welches demjenigen zur Zeit der Einreichung des Subventionsbegehrens vom 12. Dezember 1898 nicht mehr entsprach, weshalb das letztere als nicht mehr zu Kraft bestehend angesehen werden musste.

Auf das ablehnende Gutachten der Landesmuseums-Kommission vom 18. Januar teilte das Departement des Innern mit Schreiben vom 13. März mit, dass der Bundesrat deren Ansicht nicht völlig teile und darum am 26. Januar beschlossen habe, das eine der Subventionsgesuche des historischen Museums in Bern, nämlich dasjenige um einen Beitrag an die Erwerbung der silbernen Monstranz aus dem Kirchenschatze in Laufen, zu berücksichtigen. Dementsprechend habe er der genannten Anstalt für den Fall, dass sie Erwerberin des antiken Kunstwerkes werde, einen Bundesbeitrag von einem Drittel der Erwerbssumme zugesichert; der Betrag dürfe aber in keinem Falle Fr. 4000 übersteigen. Unterm 17. März ging dann der Direktion des Landesmuseums vom Departemente des

Innern ein Schreiben zu, worin der Direktor des Berner hist. Museums dem Bundesrate für die der Anstalt erwiesene Unterstützung dankte und damit die Mitteilung verband, der Kaufpreis für die Monstranz betrage laut Beschluss der beiden beteiligten Kirchgemeinderäte von Laufen, d. d. 3. März 1899, Fr. 13,184; dieses Höchstangebot sei von Roman Abt gemacht, von den Kirchgemeinden acceptiert, aber von der bernischen Regierung nicht genehmigt worden. Dem Schreiben war eine Verfügung des Departementes angereiht, worin die Direktion des Landesmuseums aufgefordert wurde, die Subvention von Fr. 4000 dem historischen Museum in Bern auszubezahlen. Am 30. März traf sodann bei der Direktion des Landesmuseums ein Schreiben von Herrn Direktor Kasser ein, worin dieser mit Bezug auf die oben genannte Verfügung des Departements des Innern um Ausrichtung der vom Bundesrate bewilligten Suvention von Fr. 4000 bat. Das Schreiben schloss mit dem Satze: „Da wir nächste Woche die Monstranz, die uns durch gemeinsamen Beschluss der beiden beteiligten Kirchgemeinderäte vom 3. März 1899 zugesichert ist, zu behändigen gedenken, die Abgabe aber nur gegen Barzahlung geschieht, so wäre uns sehr erwünscht, diese Summe nächster Tage zu erhalten.“ Daraufhin wurde der Betrag an die genannte Amtsstelle ausbezahlt. Inzwischen erfuhr die Direktion, dass der Handel in Laufen noch nicht perfekt geworden sei und weiter nach einem Käufer gesucht werde. Auf eine bezügliche Anfrage bei der römisch-katholischen Kirchgemeinde Laufen traf unterm 17. April die Antwort ein, dass Offerten für die Monstranz immer noch angenommen werden. Das letzte Angebot habe Herr Roman Abt im Betrage von Fr. 13,184 gemacht; nachträglich habe nun die Regierung des Kantons Bern die gleiche Summe zu Handen des historischen Museums geboten, und nächsten Sonntag werde Kirchgemeinde gehalten, um in dieser Angelegenheit Beschluss zu fassen. Unterm 24. April wurde der Beschluss mitgeteilt. Derselbe zielt dahin, einen Auskauf zwischen den beiden katholischen Kirchgemeinden zu bewirken. Da sich die Altkatholiken diesem Vorhaben widersetzen; sollte die bernische Regierung intervenieren, wofür ihr im Falle einer günstigen Erledigung der Anteil der römisch-katholischen Kirchgemeinde an der Monstranz angeboten wurde. Sollte dagegen die Regierung diesen Wunsch nicht erfüllen

können noch wollen, so sollte eine nochmalige Steigerung stattfinden und die Monstranz dem Meistbietenden überlassen werden; ein Vorbehalt der Regierung würde sodann nicht mehr anerkannt. Gestützt auf diese Erkundigungen wandte sich die Direktion unterm 26. April mit einem Schreiben an das Departement, worin sie diesem die Verhältnisse auseinandersetzte, um die Rückerstattung der Fr. 4000 nachsuchte und ihr Erstaunen über das sonderbare Vorgehen in der Behandlung dieser Angelegenheit seitens des bernischen historischen Museums ausdrückte, welches die Auszahlung der Bundessubvention verlangt hatte, lange bevor der Kauf perfekt war. Vom Departemente traf eine Antwort hierauf nicht ein.

Wir werden auf die ganze Angelegenheit in einem folgenden Jahresberichte noch zurückkommen müssen, da das historische Museum in Bern Ende 1899 noch nicht in den Besitz der Monstranz gelangt, der Fall somit noch nicht erledigt war. Herr Prof. Burckhardt-Finsler spricht sich in seinem Berichte über die Erwerbungen des Basler historischen Museums (Anzeiger 1899, S. 95) über das Vorkommnis folgendermassen aus: „Nicht gelungen ist uns trotz grosser Anstrengung die Erwerbung der silbernen Monstranz, welche die Kirchgemeinde Laufen im ehemaligen Bistum Basel zu verkaufen hatte. Es ist dies eine Arbeit des Basler Goldschmieds Andreas Rutenzwig von 1508. Wir wollen diesen eher bemühenden Handel nicht eingehender besprechen; es wäre dies nur ein weiterer Beitrag zu der bekannten Thatsache, dass beim Antiquitätenhandel Dinge als erlaubt angesehen werden, die zum Glück sonst unter getreuen lieben Eidgenossen sich nicht von selbst verstehen.“

Da anlässlich der Rheinkorrektion im Rheintal auf österreichischem Gebiete eine grössere Anzahl prähistorischer Funde gemacht wurden, die zufolge der getroffenen Abmachungen sämtlich in den Besitz öffentlicher Sammlungen gelangten und die Vermutung nahe lag, dass solche Gegenstände auch auf dem schweizerischen Territorium zum Vorschein kommen würden, wurde das Departement des Innern unterm 29. Dezember 1898 angefragt, ob und welche Vorkehrungen bezüglich der Bergung allfälliger Altertumsfunde das Departement bereits getroffen habe oder zu treffen gedenke. Die Anfrage wurde vom Departement der internationalen Rheinregulierungs-Kommission übermittelt, und diese erteilte der schweiz. Bauleitung in Rorschach

die Weisung, Funde auf schweiz. Gebiete an das Landesmuseum in Zürich abzutreten. Dies führte, da gemäss einer früheren Vereinbarung sämtliche Fundstücke bisher entweder nach Bregenz oder nach St. Gallen abgeliefert worden waren und man sich an letzterm Orte nun zurückgesetzt fühlte, zu einer Korrespondenz mit Herrn Dr. H. Wartmann, Präsident des historischen Vereins von St. Gallen. Selbstverständlich konnte das Landesmuseum als eidgen. Anstalt nicht von dem Standpunkte abgehen, dass es auf derartige Funde ein Vorrecht besitze; doch einigte man sich dahin, dass dem historischen Museum in St. Gallen sämtliche Doubletten und von den vom Landesmuseum beanspruchten Originalien auf Wunsch genaue Abgüsse oder Facsimile gratis abgetreten werden sollten.

Ein lange anhängiges Tauschgeschäft wurde mit der Regierung von Neuenburg für das Arsenal in Colombier erledigt, indem diesem für ein schmiedeisernes Ringgeschützrohr, das der Tradition zufolge aus der Schlacht bei Murten stammen soll, vier Hellebarden und zwei Fussstreitäxte zugestellt wurden.

Dem im Werden begriffenen Zentralmuseum in Genf, resp. der sehr rührigen „Société Auxiliaire du Musée de Genève“ konnte sich das Landesmuseum 1899 zweimal nützlich erweisen. Auf einer Reise nach Paris sah der Direktor dort einige interessante Glasgemälde des 16. und 17. Jahrh. aus der französischen Schweiz, welche in wenigen Tagen im Hotel Drouot versteigert werden sollten. Er machte den Präsidenten der genannten Gesellschaft, Herrn Oberst C. Favre, ohne Verzug auf diese Stücke aufmerksam, welche dann auf der Auktion zu verhältnismässig billigen Preisen für das Genfer Museum ersteigert wurden. Ein anderes Glasgemälde von 1584, aus Genf selbst stammend, wurde durch die Direktion für die Société Auxiliaire erworben; es ist in dem Compte rendu des Präsidenten jener Gesellschaft für 1899 abgebildet, wo auch nähere Angaben über die eben erwähnten Pariser Einkäufe zu finden sind.

Im ganzen war der Verkehr mit den kantonalen Sammlungen wie auch mit den Bibliotheken und andern wissenschaftlichen Anstalten der Schweiz ein reger und durchaus freundschaftlicher. Abgesehen davon, dass die Direktion dann und wann Gelegenheit fand, mit ihrer grösseren Erfahrung den Leitern einzelner dieser Institute zur Seite zu stehen, hatte namentlich die Reparaturwerk-

stätte des Landesmuseums zahlreiche Konservierungsarbeiten für kantonale Museen auszuführen, und öfters konnte dieses oder jenes Museum auf ein für dasselbe speziell interessantes Objekt aufmerksam gemacht werden.

Auch mit den ausländischen Museen und Bibliotheken gestaltete sich der Verkehr je länger je freundschaftlicher, wozu natürlich die Konferenz der Museumsbeamten in Zürich, von der an anderer Stelle die Rede ist, nicht das wenigste beitrug.
